

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

15.04.2009

Nummer 10

INHALT

SEITE

Naturschutzgesetz (Vollzug)

- Bekanntmachung der Auslegung eines Entwurfes für eine Baumschutzverordnung im Stadtgebiet Passau

86

■ **Vollzug der Naturschutzgesetze;
Bekanntmachung der Auslegung eines Entwurfes für eine Baumschutzverordnung im
Stadtgebiet Passau**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Energie haben die Verwaltung beauftragt das Verfahren für eine neue Baumschutzverordnung im Stadtgebiet Passau einzuleiten.

Die Verwaltung hat einen Entwurf für eine Baumschutzverordnung mit entsprechenden Lageplänen erarbeitet.

Dabei sollen Bäume mit einem Stammumfang von 100 cm, bei mehrstämmigen Bäumen ab einem Einzelstammumfang von 70 cm, geschützt werden. Obstbäume sind von der Unterschutzstellung ausgenommen.

Die Verordnung soll nur innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Passau gelten. Das heißt, dass folgende Bereiche betroffen sind:

- Innenbereich
- Bereiche, für die ein Bebauungsplan gilt
- Bereiche, für die eine Außenbereichssatzung gilt

Der Entwurf des Verordnungstextes mit den entsprechenden Lageplänen, aus denen die weiteren Details ersichtlich sind, werden ab dem

22.04.2009 für die Dauer von 1 Monat (bis einschließlich **22.05.2009**) in der Dienststelle Umweltschutz der Stadt Passau, Rathausplatz 2 + 3, Altes Rathaus, 6. Stock, Zimmer 605, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Passau, den 09.04.2009
STADT PASSAU

Urban Mangold
Bürgermeister